

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 26 (1928)

Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturingenieur, Neuchâtel, 9, Passage
Pierre qui roule (beurl.). — Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats.

□ Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme: □
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Erscheinend am 2. Dienstag jeden Monats	No. 3 des XXVI. Jahrganges der „Schweiz. Geometerzeitung“. 13. März 1928	Abonnemente: Schweiz . . . Fr. 12.— jährlich Ausland . . . „ 15.— „ Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins
Inserate: 50 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile		

Die Grundbuchvermessung inbezug auf ihre Verwendbarkeit für die offiziellen Kartenwerke unseres Landes.

(Offizielle Mitteilung des eidg. Vermessungsinspektorates.)

Seit ungefähr Jahresfrist ist die Frage der Erstellung neuer Kartenwerke in den Vordergrund gerückt. In verschiedenen Kreisen und in Zeitschriften wird über diese Angelegenheit eifrig diskutiert. Dabei wird auch die Grundbuchvermessung, insbesondere deren Uebersichtsplan, in dieser oder jener Weise in Diskussion gezogen. Aufsätze aus letzter Zeit in der schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik (z. B. Nr. 2, vom 14. Februar 1928) über diesen Gegenstand haben unter anderm inbezug auf die Uebersichtspläne der Grundbuchvermessungen Fragen behandelt, die bereits seit längerer oder kürzerer Zeit offiziell geregelt sind. Dadurch und auch noch aus andern Gründen sind, wie uns Mitteilungen und Anfragen von amtlicher und nichtamtlicher Seite zeigen, über verschiedene Punkte Zweifel entstanden oder unrichtige Schlüsse gezogen worden.

Um zu vermeiden, daß die Diskussion auf Abwege gerät und sich insbesondere in unnützer Weise mit Fragen des Uebersichtsplanes befaßt, die bereits erledigt sind, erachten wir es als verantwortliche Amtsstelle des Bundes für die Grundbuchvermessung, im Einvernehmen mit der Direktion der Abteilung für Landestopographie, als notwendig nachfolgend mitzuteilen, welche Maßnahmen von den zuständigen eidg. Behörden und von den Kantonen seit dem Jahre 1920 in dieser Sache getroffen wurden. Diese Mitteilungen sollen die sich für diese Arbeiten interessierenden Kreise über verschiedene Punkte orientieren, wodurch ihnen ermöglicht werden dürfte, die Uebersichtsplan- und Kartenfrage leichter zu beurteilen und zu diskutieren.